



Verbandsgemeindewerke Herrstein-Rhaunen

Kunden-Information:

Starkregenereignisse und Rückstau des Abwassers aus Kanälen

Insbesondere Starkregenereignisse können zu Rückstau innerhalb der Kanalisation führen. Ein vollständiger Schutz für Überflutungen ist bei außergewöhnlichen Starkregenereignissen nicht möglich, da es weder aus wirtschaftlicher noch aus technischer Sicht sinnvoll ist, die Kanäle für solch extreme Niederschlagsereignisse auszulegen. Die erforderlichen Ausbaukosten würden zu wesentlich höheren Abwassergebühren führen. Eine entsprechende Belastung der Grundstückseigentümer wäre unvertretbar.

Können Abwässer aus dem Hauptkanal in meine Leitungen hineingedrückt werden?

Das ist nicht möglich, wenn Sie in Ihrem Haus über eine funktionierende Rückstausicherung verfügen.

Rückstausicherung

Wie bereits ausgeführt, werden aus wirtschaftlichen und technischen Gründen Misch- und Regenwasserkanäle nur auf ein mittleres Regenereignis ausgelegt. So kann es vor allem bei starkem Regen möglich sein, dass die Kanalisation die Wassermengen nicht unbegrenzt aufnehmen und schnell genug ableiten kann. Ist die Aufnahmekapazität erschöpft, kommt es zum Rückstau im Kanal und in den Hausanschlussleitungen, der bis zur Straßenoberkante reichen kann.

Künstlich verschärft wird diese Situation bei Starkregen, wenn Grundstückseigentümer nicht für eine ordnungsgemäße Ableitung des Regenwassers sorgen. Besonders problematisch sind Fehleinleitungen in den öffentlichen Schmutzwasserkanal über Fallrohre bzw. Hofentwässerungen.

All dies kann dazu führen, dass Abwasser in die Keller eindringt, denn alle unterhalb der Rückstauebene liegenden Abläufe (Bodenabläufe, Waschbecken, Toiletten, Waschmaschinen usw.) sind rückstaugefährdet.

Gemäß der Allgemeinen Entwässerungssatzung hat sich jeder Grundstückseigentümer gegen Rückstau selbst zu schützen. Die Verbandsgemeindewerke haften nicht für Schäden, die aufgrund einer fehlenden Sicherungseinrichtung aus Rückstauereignissen eintreten. Hier ist vor allem die Eigenverantwortung der Grundstückseigentümer entscheidend. Sind keine Rückstausicherungen vorhanden, zahlt bei einem Schaden in der Regel auch keine Versicherung. Die Elementarschadenversicherung ist eine Ergänzung der Wohngebäude- und Hausratversicherung, die zusätzlich Schäden durch Naturgefahren absichert. Diese wird von vielen Versicherungen angeboten und wird für die meisten Fälle empfohlen.

Deshalb bitten wir Sie, sich rechtzeitig zu informieren, wie man sich vor Rückstau schützen kann.

Ihre Verbandsgemeindewerke Herrstein-Rhaunen